

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 28.06.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0314/V, Beschluss vom 18.05.2017 betrifft:

„Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen - zügig E-Government-Gesetz umsetzen!“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen - zügig E-Government-Gesetz umsetzen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und Auswirkungen auf den Klimaschutz:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeister  
Steuerungsdienst

Datum: XX.06.2022  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0314/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen - zügig E-Government-Gesetz umsetzen!“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0314/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine Gesamtstrategie für alle Ämter und Organisationseinheiten zur Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes vom 30. Mai 2016 zu erarbeiten.“

Der BVV ist zum Stand der Erarbeitung bzw. Umsetzung der Strategie halbjährlich zu berichten, erstmalig zum 30.06.2017.“

Das Bezirksamt hat am 21.06.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen.

Im Bezirksamt Mitte begleiten der Steuerungsdienst mit seinen Bereichen Organisationsmanagement und Geschäftsprozessmanagement, das zentrale IT-Management bei der SE Facility Management, der behördliche Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte in einem vom Bezirksamt eingesetzten E-Government-Team die berlinweiten Entwicklungen im Kontext des Berliner E-Government-Gesetzes. Die E-Government-Lots\*innen - als dezentrale Ansprechpersonen in den Fachämtern und Serviceeinheiten - werden vom E-Government-Team eingebunden.

Die regelmäßige Berichterstattung an die BVV wird zwischen den genannten Vertreter\*innen im E-Gov-Team abgestimmt.

Zur Einführung der Digitalen Akte ist folgender Sachstand zu berichten:

Der Aufbau der bezirklichen Scanstelle zur Digitalisierung der eingehenden Papierpost ist in den vergangenen Monaten erheblich vorangeschritten. Nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahrens für den landesweiten Rahmenvertrag der Scanner durch SenInnDS konnten diese inzwischen über das ITDZ bestellt werden. Unmittelbar nach der Auslieferung wird die Scanstelle im Rathaus Tiergarten abschließend eingerichtet. Für das Amt für Soziales wird im Rathaus Wedding eine zusätzliche Scanstelle aufgebaut. Etablierte Scanprozesse und eine funktionierende Schnittstelle zur Digitalen Akte sind Grundvoraussetzungen für den Produktivbetrieb der Digitalen Akte.

Am 16.05.2022 wurde mit einer Startgruppe von 15 Personen, die nicht auf digitale Post angewiesen sind, mit einem eingeschränkten Probeechtbetrieb der Digitalen Akte begonnen.

Die rd. 7-monatige Verzögerung zur geplanten Einführung im IV. Quartal 2021 ist in erster Linie durch folgende Faktoren begründet:

1. Der Zeitaufwand für die technische Anbindung an die Plattform des ITDZ, auf der die E-Akte betrieben wird, wurde durch den externen Dienstleister Materna und die Gesamtprojektleitung bei der SenInnDS deutlich zu gering bemessen
2. Bereitstellung einer fehlerhaften, nicht abschließend konfigurierten Software
3. Beginn eines zeitintensiven und mangelhaft koordinierten Testbetriebes anstelle eines tatsächlichen Probe-Echtbetriebes
4. Zum Start fehlende Anbindung der Scanstelle an die E-Akte (automatisierte Schnittstelle via ‚Pipeliner‘), die ein erleichtertes Einscannen von Posteingängen ermöglicht.  
Weil die erforderliche technische Umgebung beim ITDZ nicht rechtzeitig zur Verfügung stand, wurde mit großen Zeitaufwand eine Zwischenlösung erarbeitet, die das aufwendigere Einscannen von Posteingängen in speziell adressierte Ordner möglich gemacht hat.
5. Unzureichende zentrale Projektsteuerung durch Materna und SenInnDS

Erst seit dem 03.06.2022 ist das Scannen über den Pipeliner möglich.

Derzeit wird intensiv daran gearbeitet, letzte Fehler im Produktivsystem zu beheben. Wenn dies erfolgt ist und keine neuen Fehler auftreten, wird der weitere Rollout in der Startgruppe 1 (umfasst rund 100 Nutzende) angegangen.

In den vergangenen Monaten wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um möglichst vielen weiteren Mitarbeitenden ein häusliches oder mobiles Arbeiten anbieten zu können. Mit Umsetzung der One-Device-Strategie wird seit 2021 der Anteil der flexibel arbeitenden Mitarbeitenden dort weiter erhöht, wo es die Prozesse und Rahmenbedingungen zulassen. Inzwischen (Stand Juni 2022) können rd. 1.500 Mitarbeitende von unterwegs bzw. zuhause auf die meisten Anwendungen und Daten im bezirklichen Datennetz zugreifen und diese bearbeiten.

Das IT-Management beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung dieser Themen auf Landesebene.

IT-Fachanwendungen sind inzwischen fast vollständig angepasst und für den Zugriff von z.B. zuhause freigegeben.

Derzeit wird ein Bilanzpapier zum Stand der Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung erarbeitet.

Hierfür wurde im März 2022 eine Umfrage mit inhaltlich gleichen Fragen, aber einer differenzierten Fokussierung an zwei Zielgruppen verschickt:

- a) Die Amtsleitungen des Bezirksamtes Mitte wurden mit dem Schwerpunkt Digitalisierung befragt, da sie als Prozessmanager\*innen für die Ausführung der Prozesse verantwortlich sind.
- b) Die Steuerungsdienste aller Bezirke wurden mit dem Schwerpunkt Geschäftsprozessoptimierung befragt, da die Geschäftsprozessmanagement-Beratungen dieser Organisationseinheit zugeordnet werden.

Über die Erkenntnisse wird zu ggb. Zeit berichtet.

Das Bilanzpapier soll als Grundlage für die weitere- (politische-) Kommunikation dienen.

Im Bereich Geschäftsprozessmanagement des Steuerungsdienstes werden auch in diesem Jahr die Vorhaben „Gesamtstädtische Geschäftsprozessoptimierung (gGPO) Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt“ (seit 2018), „gGPO Ambulante Hilfe zur Pflege“, „gGPO Soziale Wohnhilfe“ sowie „gGPO Betreuungsbehörden“ (jeweils seit 2019) aus dem Prozesscluster des Politikfeldes Amt für Soziales operativ bearbeitet. Diese gesamtstädtischen GPO-Projekte werden jeweils federführend durch die Geschäftsprozessmanagement-Beraterinnen und Berater des Steuerungsdienstes geleitet. Die gGPO-Projekte „Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Betreuungsbehörden“ werden in diesem Jahr abgeschlossen, das Projekt „Soziale Wohnhilfe“ voraussichtlich im I. Quartal 2023. Berlinweite Workshops und Abstimmungsrunden konnten (in reduziertem Umfang) trotz Pandemie und Ukraine-Krise weiterhin stattfinden.

Auch in diesem Jahr sind in der GPO-Projektarbeit kontinuierlich Teilergebnisse erarbeitet worden, die die Arbeit der Mitarbeitenden in den Ämtern für Soziales in den 12 Bezirken - insbesondere durch Standardisierungen - unterstützen werden. Hierzu gehören die Erarbeitung von optimierten Prozessen sowie die Erstellung von Handreichungen, Arbeitshilfen und Mustervorlagen für die tägliche Arbeit. Der Bereich Geschäftsprozessmanagement des Steuerungsdienstes unterstützt weiterhin die Konzepterstellung für abzulösende Fachanwendungen sowie die Ableitung erster Anforderungen zur Vorbereitung der regelkonformen Digitalisierung von Fachprozessen. Zudem unterstützen die GPM-Berater\*innen auch nach Projektabschluss weiterhin jeweils bei der Einrichtung von projektspezifischen Folgeformaten zur Digitalisierung und zur Operationalisierung der SOLL-Prozesse. Dass die benötigten finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben im erforderlichen Umfang tatsächlich im entsprechenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden, ist in jedem Fall zwingende Voraussetzung für das Gelingen der komplexen gesetzlichen Zielsetzungen.

Bei der Erarbeitung der optimierten Geschäftsprozesse stand in allen Projekten unverändert vor allem die Kund\*innenorientierung im Mittelpunkt. Ziel ist es, die Leistungserstellung der öffentlichen Verwaltung darauf auszurichten, einerseits Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu befriedigen, andererseits die internen Abläufe effizient und qualitätsorientiert zu gestalten, um die Zufriedenheit auch bei den Mitarbeitenden zu steigern. Hierbei sollen verbindliche gesamtstädtische Standardisierungen etwa dazu führen, eine einheitlich hohe Leistungsqualität sicherzustellen. Zudem wurden weitere Optimierungen in den Arbeitsabläufen vereinbart, durch die eine effektive und effiziente Leistungserbringung erreicht werden kann.

Der Bereich Geschäftsprozessmanagement des Steuerungsdienstes wirkte im vergangenen Jahr durch die Teilnahme an Politikfeld übergreifenden GPM-Arbeitsgremien aktiv an der Weiterentwicklung berlinweiter GPM-Standards des IKT-Lenkungsrats mit. Im Rahmen der

Erarbeitung landesweit geltender Konzepte, wie dem GPM-Handbuch und der Modellierungskonvention 2.0 konnten Erfahrungen und Expertise aus der laufenden Projektarbeit von den GPM-Beraterinnen und -Beratern des Bezirksamtes Mitte von Berlin berücksichtigt werden.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

In der jetzigen Planungsphase noch keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

In der jetzigen Planungsphase noch keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Bericht an die BVV hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel